

Zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse

Anschrift der Krankenkasse

Antrag auf Kostenübernahme / Kostenbezuschussung
für therapeutische Einzel-Ernährungsberatung im Rahmen der Rehabilitation
nach § 43 (SGB V)

Name, Vorname der / des Versicherten

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Versichertennummer, Geburtsdatum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Kostenübernahme bzw. Kostenzusage für die
ernährungstherapeutische Beratung durch eine Ernährungsfachkraft des Klinikums Kassel:

Carolyn Gutheil, Ernährungswissenschaftlerin M. Sc., Qualifizierte Diät- und
Ernährungsberaterin, VFED

Kerstin Markschat, Diätassistentin, zertifizierte Ernährungsberaterin/ DGE,
Fachpädagogin im Gesundheitswesen/ THM

Elisa Nitzbon, Diätassistentin B. Sc. in Diätetik, VDD Fortbildungszertifikat,
Allergologische Ernährungstherapie/ VDD

Zur erfolgreichen Behandlung der Erkrankung wurde eine professionelle Ernährungstherapie
durch den behandelnden Arzt empfohlen.

Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung und der Kostenvoranschlag liegen bei.

Datum, Unterschrift

Kostenvoranschlag

Für die ärztlich empfohlene ernährungstherapeutische Beratung entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

	Inhalte/ Leistung	Dauer in Minuten	Kosten in €
Erstberatung	○ Erhebung der Grunddaten ○ ausführliche, diagnosebezogene Ernährungsanamnese ○ Leitlinienbezogene Ernährungsempfehlungen ○ Festlegung des Beratungsziels ○ Grundlagen von Verhaltensempfehlungen ○ Führung eines Ernährungsprotokolls ○ Infomaterialien, Rezepte, Übersichten, praktische Tipps, Broschüren	60	80,00
Folgeberatung (bis zu vier Beratungsgespräche)	○ Nachbereitung und Kontrolle der formulierten Beratungsziele ○ Austausch und Vertiefung über individuell relevante ernährungsphysiologische Inhalte ○ Strukturtagesplan für tägliche Lebensmittelmengen und -auswahl ○ Auswertung des Ernährungsprotokolls ○ ggfs. weitere Infomaterialien etc.	30	40,00
	maximale Gesamtkosten		240,00

ZERTIFIKAT

Hiermit zertifizieren wir Frau

Carolyn Gutheil

als

**Qualifizierte Diät- und
Ernährungsberaterin VFED**

Die Zertifizierung ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig!

Die Bestimmungen der Verlängerung der Gültigkeit des VFED-Zertifikats
ist in den VFED-Zertifikatsrichtlinien erläutert und bindend.

02. Dezember 2024

Aachen, den



PD Dr. med. E. Purucker
Vorstand VFED e.V.



Prof. Dr. K.-D. Jany
Wissenschaftlicher Beirat VFED e.V.





Verband der
Diätassistenten
Deutscher Bundesverband e.V.

ZERTIFIKAT

Elisa Nitzbon

*Der/die Zertifikatsinhaber*in arbeitet auf Basis des Diätassistentengesetzes (DiätAssG), welches laut § 3 zur eigenverantwortlichen Ernährungstherapie und Ernährungsprävention berechtigt. Er/sie ist als Diätassistent*in gemäß der durch das Bundesministerium für Gesundheit erlassenen bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Diätassistenten (DiätAss-APrV) ausgebildet.*

Dieses Zertifikat belegt die kontinuierliche Fortbildung im Berufsfeld sowohl auf fachlicher wie auch methodischer Ebene mit mind. 50 Unterrichtseinheiten (à 45 min) innerhalb von 3 Jahren. Die Fortbildungen wurden auf aktuelle, möglichst evidenzbasierte Inhalte und definierte Anbieterqualifikationen geprüft.

Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen werden zur Bezuschussung von Leistungen nach § 20 und § 43 SGB V im Handlungsfeld Ernährung von den Anbietern neben dem fachlichen Mindeststandard (Grundqualifikation) ggf. zusätzliche Zulassungsbedingungen gefordert.

- 1. Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 21. Dezember 2022*
- 2. der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom 2. Dezember 2013 in der Fassung vom 27. Januar 2020*
- 3. der Rahmenempfehlungen der Ersatzkassen und ihrer Verbände zur Förderung ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom September 2007*

Dieses Zertifikat ist bis 31.12.2028 gültig.

*Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist an die Mitgliedschaft im VDD e.V. gebunden.
Dies muss durch den aktuellen Mitgliedsausweis verifiziert werden.*

Essen, im Dezember 2025

Iris Flöhrmann
- Präsidentin VDD e.V. -

Anlage zum DGE-Zertifikat

Kerstin Markschat

geb. Lange

ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats wird bis zum **31. März 2029** bestätigt.

Die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit sind in der Qualitätssicherungs-Richtlinie für DGE-Zertifikate unter <https://www.dge.de> veröffentlicht.

Bonn, im Februar 2026



Dr. Ute Brehme

Leiterin Referat Fortbildung